

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0175/2013/BV

Datum:
06.05.2013

Federführung:
Dezernat I, Kämmereiamt

Beteiligung:
Dezernat I, Referat des Oberbürgermeisters - Geschäftsstelle Sitzungsdienste

Betreff:

**Konversionsprozess Zuziehung von
Sachverständigen gemäß § 33 Absatz 3
Gemeindeordnung hier: Herr Dr. Jürgen Schmitt,
Nassauische Heimstätte Wohnungs- und
Entwicklungsgesellschaft mbH oder Vertretung und
Herr Dr. Thorsten Erl, Arge metris|711LAB oder
Vertretung**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Konversionsausschuss	15.05.2013	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	13.06.2013	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

1. Der Konversionsausschuss beschließt die Zuziehung von Herrn Dr. Jürgen Schmitt, Nassauische Heimstätte Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH, Schaumainkai 47, 60596 Frankfurt am Main oder Vertretung und den in diesem Zusammenhang unterbeauftragten Architekten und Stadtplaner Herrn Dr. Thorsten Erl, Arge metris|711LAB, oder Vertretung als Sachverständige gemäß § 33 Absatz 3 Gemeindeordnung.

2. Der Konversionsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Zuziehung der in Ziffer 1 genannten Personen auf Dauer für alle nachfolgenden Sitzungen des Konversionsausschusses zu beschließen.

Begründung:

Die Nassauische Heimstätte Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH ist vom Gemeinderat mit Beschluss vom 25.07.2012 mit der Durchführung der Vorbereitenden Untersuchung für Sanierungsmaßnahmen nach § 141 BauGB sowie für städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen nach § 165 Absatz 4 in Verbindung mit § 141 BauGB und der Projektsteuerung im Rahmen des Konversionsprozesses beauftragt. In diesem Rahmen ist die Arge metris|711LAB durch die Nassauische Heimstätte Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH unterbeauftragt.

Herr Dr. Schmitt als Projektleiter oder Vertretung und der Architekt und Stadtplaner der Arge metris|711LAB, Herr Dr. Thorsten Erl oder Vertretung sollen daher gemäß § 33 Absatz 3 Gemeindeordnung als Sachverständige zugezogen werden.

Für die erste Sitzung des Konversionsausschusses ist noch eine Einzelfallzuziehung erforderlich, da eine dauerhafte Zuziehung vom Gemeinderat zu beschließen ist (Randziffer 10 des Kommentars Kunze/Bronner/Katz zu § 33 Gemeindeordnung).

Die Verwaltung schlägt für alle Folgesitzungen des Konversionsausschusses eine generelle Zuziehung auf Dauer vor. Dies dient der weiteren Sitzungsökonomie und befreit von den Formalien jedes Mal neu zu fassender Zuziehungsbeschlüsse.

gezeichnet

Dr. Eckart Würzner